

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Bezuschussung der Hausanschlusskosten im Rahmen des Breitbandausbaus

Die Gemeinde Sielenbach erlässt auf Grund der Art. 23 und Art 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der folgende Satzung:

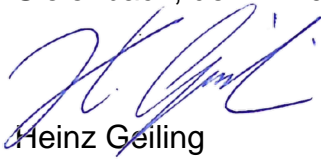
§ 1

Die zur Zuschussung der Hausanschlusskosten im Rahmen des Breitbandausbaus vom 26.09.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sielenbach, den 14.03.2023


Heinz Geiling
Erster Bürgermeister

